





Ihre Veranstaltung in unserer Grillhütte 2024 19 % Mehrwertsteuer

Lieber Gast,

die urige Grillhütte im Garten unseres Hotels bietet Platz für bis zu 15 Personen. Es ist unser idealer Ort für zünftige Grillabende und gesellige Feiern.

Gerne planen wir mit Ihnen Ihre Feier

Ihre Familie Dirsch und das gesamte Hotel Dirsch-Team





Erleben Sie einen unvergesslichen Abend in unserer Grilhütte! Bereiten Sie Ihr Abendessen auf offenem Feuer selbst zu und genießen Sie die urig- gemütliche Atmosphäre! Sie werden bestimmt begeistert sein.

Dauer 18.30 - max. 22.30 Uhr.

Unsere Angebote:

HÜTTENKLASSIKER GRILLEN (18.00 – 23.30 Uhr)

Grüner Salat, Kartoffelsalat, Krautsalat, Würstchen,
Putensteaks, Schweinenackensteaks
Bauernbrot mit Butter oder Kräuterbutter Baguette
Folienkartoffeln mit Kräuterquark, Ketchup, Senf, Kräuterbutter
Inklusive Hüttenmiete, Grillkohle und Kaminholz

BIS 9 PERSONEN Pauschal 390,00 Euro 10 – 15 PERSONEN pro Person 39,00 Euro

BURGER PAKET

Grillen Sie Ihren Burger selbst!

Fleischpflanzerl (Patty) sowie große rustikale Burgersemmeln. Zum belegen servieren wir Tomaten, Käse, Zwiebeln, Speck, Röstzwiebeln, Blattsalat, verschiedene Dips und Saucen sowie hausgemachten Farmer Salat. Inklusive Hüttenmiete, Grillkohle und Kaminholz.

BIS 9 PERSONEN Pauschal 259,00 Euro 10- 15 PERSONEN pro Person 25,90 Euro

ZUSÄTZLICH BUCHBARE KULINARISCHE ANGEBOTE:

Gulaschsuppe im großen Topf über dem Feuer 9,90 Euro / Person Kaiserschmarrn mit Apfelmus und Früchten (bis 20.30 Uhr) 14,90 Euro / Person Apfelstrudel mit Vanillesoße 9,90 Euro / Person





Wissenswertes

Grillzeiten

Gerne können Sie unsere Almhütte bis maximal 22.30 Uhr nutzen. Danach freuen sich unsere Barkeeperinnen und Barkeeper darauf, den Abend gemeinsam mit Ihnen in der Hotelbar ausklingen zu lassen.

Sollte Ihr Ausklang in der Hotelbar bis nach 01.00 Uhr andauern, berechnen wir Nachtzuschläge für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Basis - Nachtzuschlag pro angefangene Stunde	200,00 Euro
50 - 80 Gäste zusätzlich pro angefangene Stunde	75,00 Euro
81-120 Gäste zusätzlich pro angefangene Stunde	150,00 Euro

Mitgebrachte Speisen & Getränke

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir für mitgebrachte Getränke oder weitere Lebensmittel Kork- beziehungsweise Tellergeld berechnen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für

Veranstaltungen

1.1

2.1

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich verein hatt wurde. 1.2
- 1.3
- bear winds.
 Diese und weitere Geschäftsbedingungen des Hotels sind auf der Homepage des Hotels einsehbar. Durch diese Tatsache allein sind sie den Kunden, den Mietvertragsparteien sowie Dritten ausreichend zur Kenntnis gebracht.

VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

- VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.

 Sonstige Vereinbarungen, Änderungen von Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen gegenseitiger schriftlicher Bestätigung.

 Das Hotel hafter für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahr-lässigen
 Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels berühen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen
 Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten,
 wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen
 Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

 Hat ein Dritter als Auftraggeber für den Kunden bzw. Veranstalter bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden / Veranstalter als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

 Soweit im Folgenden der Begriff Kunde / Veranstalter verwendet wird, gelten die Bestimmungen geber der den Auftraggeber, der für Dritte bucht.

 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grot plantlassigen Pflichtverletzung des Hotels beruhe 22

LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.6
- 3.7

- LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.

 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weltere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusse geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzstezuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern glitchen Umsatzstezuer oder der Neueinführung, Anderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsegegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern glitchen Umsatzstezuer oder der Neueinführung, Anderung der Vertragasbschluss und Vertragasschluss und Leistungserbringung (Veransstaltungsteping heben hebet sich eine Hotel von Vertragasbschluss und Vertragasbschluss und Vertragasbschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung der Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsternine können im Vertrag in Teine Vorauszahlung der Sicherheitsleistung in Sinne vorstehender eine Vorauszahlung eine Veranstalter Veranstalter Veranstalter Veranstalter Veranstalter Veranstalter Veranstalter vir der veranstalter v 3.11
- 3.12

RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

- 4.2
- RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbartung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.

 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergitung trotz Nichtlinanspruchnahme der Leistung, So ist der vereinbarte Vergitung trotz Nichtlinanspruchnahme der Leistung, So ist der vereinbarte vergitung trotz Nichtlinanspruchnahme der Leistung, So ist der vereinbarte vergitung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen nicht bzw. nicht in dem bestellten Umfang oder können dabei gemäß den Ziffern 4.4, 4.5 und 4.6 pauschallert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

 Tritt der Kunde 11,99 Monate vor Veranstaltungstermin zurück berechnen wir 250. Euro Bearbeitungsgebühr

 Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin ganz oder tellweise (Reduzierung der Tellnehmeranzahl) zurück, ist das Hotel berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes und bei jedem späteren Rücktritt bis 8 Tage 4.3
- 4.5

- RÜCKTRITT DES HOTELS
 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
- 5.2
- 5.3
- bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
 Wird eine gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel benefalls zum Rückfritt vom Vertrag berechtigt, aus sachlich gerechtigt, aus sachlich gerechtigt, aus sachlich gerechtigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
 Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein; (Herbei glit insbesondere: Sollte der Veranstaltet ein Händler, eine politische Vereinigung oder Ähnliches sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Hotels. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel, dass es sich um eine politische oder handelsähnliche Veranstaltung handelt, so ist das Hotel berechtigt, den Vertrag zu lösen und entsprechende Bereitstellungskosten nach Absatz 4 zu berechnen)
 das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 rechtsextreme, rassistischse beder gewaltverherrlichende Inhalte dargestellt werden.
 der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig;
 ein Verstöß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

 Der berechtigte Rückritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
 Zeitungsanzeigen oder ähnliches, die Einladungen zu Veranstaltungen jeglicher Art im Ho





ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

- Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss dem Hotel spätestens 8 Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels, die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 98% der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarter Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern. Spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin ist dem Hotel das gewünschte Menü
- finizierieri.
 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% soll dem Hotel frühzeitig, spätestens bis acht Werktage vor Veranstaltungsbeginn, schriftlich mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 98% der letzlich vereinbarten Teilnehmerzahl. Ziffer 6.1 Satz 3 gilt entsprechend.
 Bei Reduzierung oder Erhöhung der Teilnehmerzahl ist das Hotel berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen. 6.2
- 6.3
- 64 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.
- les ser der link, das inder interior versactionen.
 Unser Veranstaltungsbereich/Restaurant hat täglich bis 0.00 Uhr geöffnet. Bei Veranstaltungen in unserem Restaurant oder Festsaal, die länger als 24 Uhr gehen, werden Verlängerungskosten berechnet. Wird ein Veranstaltungstraum länger als vereinbart genutzt, wird eine zusätzliche Gebühr fällig.
 Aufgrund von Mitarbeiterplanung und dem damit einhergehenden Arbeitsschutzgesetz muss eine Verlängerung der Veranstaltung 2 Wochen im Voraus schriftlich angemeldet und die Länge der Veranstaltung definiert werden. 6.4.1 6.4.2
- 6.4.3

MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet (Verzehr- und Korkgeld). Beim Mitbringen von selbstgebackenen Kuchen etc. wird das Hotel von jeglicher Person- oder Sachhaftung ausgeschlossen. Mitgebrachte Speisen & Getränke müssen den deutschen HACCP Standards entsprechen und Kühlketten stets eingehalten werden. Es steht dem Hotel frei unentgeltlich zur Verfügung stellende Rückstellproben von eingebrachten Speisen und Getränken vom Auftraggeber

TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

- **8** 8.1
- TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE
 Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels pehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
 Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlusse eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallwergütung berechnet werden.
 Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat. 8.2
- 8.5

9 VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

- VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN
 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haltung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haltungsfreizeichnung ausgeschlossen.
 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutzechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, deriv einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände ind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

 Das Mitbringen von illegalen oder gefährlichen Materialien und Flüssigkeiten ist verboten. 9.1
- 9.2 9.3
- 9.1

Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Das noter natiet in it vin initi au vertreiering schaden aus der Vertetzung des Lebens, des Korpers oder der Gesundneit. Weiterhin hartet es für sonstige Schaden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverlatzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverlatzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels bereihen. Vertragssypsiche Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllungsgeher vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgeheilign gelech, wind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängle an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Soweit dem Kunden ein Steilplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 10.1, Sätze 1 bis 4.

10.2

HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

- Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden, sowie für den Verlust von solchen Gegenständen. Hierzu zählen auch die in 3.12 genannten Schäden durch Haustiere.

 Der Kunde verfügt über eine gültige Haftpflichtversicherung, welche Schäden während der Veranstaltung vollumfänglich deckt.

 Das Hotel kann für oben genannte Schäden und Verlust vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen. Dem Hotel steht es frei, den Schaden 11.1
- 11.2 11.3 respektive Verlust in Recunung zu stellen.
 Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel für die Bezahlung der von Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellten Leistungen. Falls der Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter ist, haftet Erster dem Hotel gegenüber mit
- 11.4
- 11.5
- Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel für die Bezahlung der von Veranstaltungsteilnehmern zu sätzlich bestellten Leistungen. Falls der Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter ist, haftet Erster dem Hotel gegenüber mit dem Veranstaltungsteinehmen solidarisch als Gesamtschuldner sowie für alle Ansprüche aus dem Veranstaltungsteinehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich gegen das Nichtraucherschutzgesetz haftet der Kunde für die deswegen gegen das Hotel verhängten Bußgelder. Weiterhin sind alle Veranstaltungsräumen des Hotels Nichtraucher-Räume. Sollte während der Veranstaltung festgestellt werden, dass in den Veranstaltungsräumen geraucht wurde, behält sich das Hotel vor, eine Sonderreinigungsgebühr und etwaige Ausfalschäden (Nichtvermietung der Räume aufgrund von Geruchsbelästigung) zu berechnen.
 Verursacht der Kunde während der Veranstaltung in übermäßigem Ausmaß Abfall und hinterlässt diesen, sowie weiteres mitgebrachtes Material, behält sich das Hotel vor, eine Entsorgungspauschale zu verrechnen. Alle Veranstaltungen, bei denen Musik abgespielt wird, müssen vom Kunden / Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden. Das Hotel wird vom Kunden / Veranstalter bezüglich Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der GEMA oder Dritter entstanden sind, freigestellt. Genehmigt das Hotel schriftlich eine Veranstaltung bis 1 Uhr nachts, darf die Musik bis maximal 1.00 Uhr spielen. Ab Mittermacht ist eine Lautstärke über 75 DB verboten. 11.6 11.7

12

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt, ohne Abzug, zahlbar. Die Preise in den Informationsmappen verlieren ihre Gültigkeit mit den aktuellen Preisen. Wir akzeptieren bei Rechnungen ab 1500 Euro keine Kreditkarte. Bezahlung kann in Bar oder per Überweisung erfolgen.

13

Der Veranstalter / Kunde wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten im Sinne des DSGVO von ihm ausschließlich für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages gespeichert und bearbeitet werden. Das Hotel behält sich das Recht vor, im Falle von ausstehenden Forderungen, diese an Dritte zu übertragen, sowie Informationen zwecks Bonitätsprüfung Dritten zur Verfügung zu stellen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 14 13.1
- 13.2
- Anderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr Ingolstadt. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Ingolstadt.

 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand Juli 2022

